



Stadt Illnau-Effretikon

BAUPROJEKTE

GESUCHSTELLER

Romano Fäh, Büel 5,
9548 Matzingen

PROJEKTVERFASSER

Ed.Meier ArchitekturPlus,
Hochstrasse 16, 8330 Pfäffikon

BAUVORHABEN

Um- und Ausbau Einfamilienhaus
Assek.-Nr. 3077, Glärnisch-
strasse 26, Effretikon, Grundstück
Kat.-Nr. IE575 (Wohnzone 1.7)

GESUCHSTELLER

Heidy Schümperlin Koch und
Christopher Koch, Rappenhalde 11,
8307 Effretikon

BAUVORHABEN

Neubau Wintergarten an Wohnhaus
Assek.-Nr. 2101, Rappenhalde 11,
Effretikon, Grundstück Kat.-Nr.
IE2900 (Wohnzone 1.3)

Die Pläne liegen in der Abteilung
Hochbau, Stadthaus, Effretikon, zur
Einsicht auf. Für die Zustellung von
Baurechtsentscheiden wird eine Ge-
bühr von Fr. 40.00 erhoben.

Dauer der Planaufgabe: 20 Tage vom
Datum der Ausschreibung an.

Begehren um Zustellung des bau-
rechtlichen Entscheides sind innert
20 Tagen seit der Ausschreibung bei
der Baubehörde Illnau-Effretikon,
Märtplatz 29, 8307 Effretikon, schrift-
lich zu stellen. Per E-Mail können
diese nicht akzeptiert werden. Wer
das Begehren nicht innert dieser Frist
stellt, hat das Rekursrecht verwirkt.
Die Rekursfrist läuft ab Zustellung
des Entscheides (§§ 314 - 316 PBG).

15. April 2021

Baubehörde Illnau-Effretikon



Stadt Illnau-Effretikon

INSTANDSETZUNG VOGELSANG- UND INDUSTRIE- STRASSE, EFFRETIKON PROJEKTFESTSETZUNG

Der Stadtrat Illnau-Effretikon hat mit Beschluss Nr. 2021-
71 vom 8. April 2021 entschieden:

Das Ausführungsprojekt für die Strasseninstandsetzung
Vogelsang- und Industriestrasse sowie die Überführung in
eine Tempo-30-Zone mit entsprechenden Massnahmen
wird festgesetzt und zur Ausführung freigegeben. Die
Akten liegen während 30 Tagen vom 16. April 2021 bis
17. Mai 2021 bei der Stadtverwaltung Illnau-Effretikon,
Abteilung Tiefbau (3. Stock), Märtplatz 29, 8307 Effre-
tikon, zur Einsicht auf.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der
Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des
Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben
werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende
Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung
enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen.
Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen
und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle
Urteile des Baurekursgerichtes sind kostenpflichtig; die
Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tra-
gen.

15. April 2021

Abteilung Tiefbau



ERTEILUNG KOMMUNALES BÜRGERRECHT

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 8. April 2021 folgenden ausländischen Gesuchsteller/innen – unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung – das kommunale Bürgerrecht erteilt:

Islami, Blerina; geb. 2000
nordmazedonische Staatsangehörige

Zalla, Marsila; geb. 2009,
italienische Staatsangehörige

Garcia Barcasnegras, Daniel Antonio; geb. 2007
kolumbianischer Staatsangehöriger

Stefan, Aris; geb. 2008
rumänischer Staatsangehöriger

Trazza, Massimiliano und Patrizia; geb. 1985 und 1988,
sowie zwei Kinder
italienische Staatsangehörige

15. April 2021

Stadtrat Illnau-Effretikon